

# Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1871 bis Ostern 1872.

## I. Der allgemeine Lehrplan.

| Lehrgegenstände.                    | VI                          | V  | IV    | III | II | Sa. |
|-------------------------------------|-----------------------------|----|-------|-----|----|-----|
| Religion . . . . .                  | 3                           | 3  | 2     | 2   | 2  | 9   |
| Deutsch . . . . .                   | 3                           | 3  | 2(3)  | 2   | 2  | 12  |
| Latein . . . . .                    | 9                           | 9  | 10(9) | 10  | 10 | 48  |
| Griechisch . . . . .                | —                           | —  | 4     | 6+6 | 6  | 22  |
| Französisch . . . . .               | —                           | 3  | 2     | 2   | 2  | 9   |
| Geschichte und Geographie . . . . . | 2                           | 2  | 3     | 3   | 3  | 13  |
| Mathematik und Rechnen . . . . .    | 4                           | 3  | 3     | 3   | 4  | 17  |
| Physik . . . . .                    | —                           | —  | —     | —   | 2  | 2   |
| Naturkunde . . . . .                | 2                           | 2  | 2     | 2   | —  | 6   |
| Zeichnen . . . . .                  | 2                           | 2  | 2     | —   | —  | 4   |
| Schreiben . . . . .                 | 3                           | 3  | —     | —   | —  | 3   |
| Gesang . . . . .                    | 2                           | 1  | 1     | 1   | 1  | 3   |
| Turnen . . . . .                    | 2 Stunden in 2 Abtheilungen |    |       |     |    | 2   |
| Summa                               | 32                          | 33 | 33    | 33  | 34 | 150 |

## II. Der spezielle Lehrplan.

1. Sexta. Ordinarius Dr. Kieserling. Religion: Biblische Geschichten des Alten Testaments und des Neuen Testaments nach Ordnung des Kirchenjahres. Katechismus, die ersten drei Hauptstücke. Sprüche und Lieder. — Deutsch: Mündliche und schriftliche Uebungen nach dem Lesebuche und der Blumenlese. — Latein: Regelmässige Formenlehre nach Scheele. — Geographie: Topische Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. — Rechnen: Bruchrechnung. — Naturkunde: Botanik im Sommer, im Winter Zoologie. — Zeichnen, Schreiben, Gesang, Turnen.

2. Quinta. Ordinarius Oberlehrer Dr. Feldner. Religion mit VI. — Deutsch nach dem Lesebuch (Hopf und Paulsiek Th. 2) und der Blumenlese. — Latein: Unregelmässige Formenlehre und einige syntaktische Regeln, nach Scheele. — Französisch:

Plötz Elementargrammatik Lect. 1—60. — Geographie: Europa, topische Geographie. — Rechnen: Regeldetri. — Naturkunde mit VI. — Zeichnen, Schreiben mit VI. Gesang, Turnen.

3. Quarta. Ordinarius Gymnasiallehrer Lorenz. Religion: Biblische Geschichten des Neuen Testaments. Luthers Katechismus, 4. 5. Hauptstück. Sprüche und Lieder. — Deutsch: Mündliche und schriftliche Uebungen. Lesebuch von Hopf und Paulsiek, Th. 3, und Blumenlese. — Latein: Casuslehre nach Bergers Grammatik und Scheele Th. 2. Cornelius Nepos ausgewählte Vitae. — Griechisch: Formenlehre bis zum Verbum, nach Krüger und Jacobs. — Französisch: Plötz Elementargrammatik Lect. 60 bis zu Ende. — Geschichte: Griechische und römische Geschichte nach dem Hilfsbuche von Jäger. — Geographie: Politische Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. — Mathematik: Planimetrie bis zur Kongruenz der Dreiecke. Euclid I, 1—43. Algebra: Vom Mass und Vielfachen. Dezimalbrüche. Quadriren und Quadratwurzelausziehen mit Zahlen. — Naturkunde: Zoologie und Botanik. — Zeichnen, Gesang, Turnen.

4. Tertia. Ordinarius Gymnasiallehrer Büchel. Religion: Bibelkunde und Lesen des Neuen Testaments, Katechismus, Kirchenlieder. — Deutsch: Im Anschluss an das Lesebuch von Hopf und Paulsiek, für III, und die Blumenlese. Aufsätze mit Dispositionen. — Latein: Caes. b. gall. III. IV. V. z. Th. Ovid Auswahl. Grammatik, Modillehre. Metrische Uebungen. Grammatik von Berger. Uebungsbuch von Süpfle. — Griechisch: Unter-Tertia: Das regelmässige Verbum einschliesslich Verba auf  $\mu$ . Grammatik von Krüger, Lesebuch von Jacobs. Ober-Tertia: Unregelmässige Verba nach Krüger. Xenoph. anab. II. III. z. Th. Einführung in den Homer. — Französisch: Unregelmässige Verba nach Plötz. — Geschichte: Deutsche Geschichte bis 1648. Hilfsbuch von Eckertz. — Geographie: Politische Geographie von Europa ausschliesslich Deutschland. — Mathematik: Geometrie: Lehre vom Dreieck, Viereck, Kreis. Algebra: 4 Spezies in ganzen Zahlen. — Naturgeschichte: Botanik und Zoologie. — Gesang, Turnen.

5. Secunda. Ordinarius der Rector. Religion: Kirchengeschichte 1. Theil. Lektüre der Apostelgeschichte im Urtext. Deutsch: Erklärung der kulturhistorischen Gedichte Schillers; im Winter mittelhochdeutsch und Lektüre der Nibelungen. Aufsätze. — Latein: Sall. bell. Jug. — Cic. pro Arch. poet. Virg. Aen. I. II. Grammatik Casuslehre nach Berger. Uebungsbuch von Seyffert. — Griechisch: Arrian. anab. I. II. III. z. Th. Homer Odys. I. II. III. IV. z. Th. Grammatik Casuslehre nach Krüger. — Französisch: Paganel Frédéric le Grand liv. I. Syntax nach Plötz. — Geschichte: Griechische Geschichte nach dem Lehrbuche von Herbst. — Mathematik: Geometrie: Vergleichung des Flächeninhaltes geradliniger Figuren, Verwandlung und Berechnung der Figuren. Geometrische Oerter. — Algebra: Potenzen mit ganzen, positiven, negativen und gebrochenen Exponenten. Wurzelgrössen. Quadrat und Kubus, sowie Quadrat- und Kubikwurzel von ganzen Zahlen und algebraischen Summen. — Physik: Lehre von der Wärme, Magnetismus und Elektrizität. — Singen, Turnen.

Die Themata zu den deutschen Aufsätzen in Secunda:

1. Die Verknüpfung der Gedanken in Schillers Siegesfest.
2. Vergleichung der Ost- und Westhälfte des alten Hellas.
3. Der Einfluss des Ackerbaues auf die erste Kulturentwicklung der Menschen.

4. Der Nutzen des Feuers.
5. a. Disposition und Rede Adherbals im Senat (Sall. Jug. 14).  
b. Was veranlasste Jugurtha, nach der Herrschaft über Numidien zu trachten, und wie gewann er die ersten Erfolge bis zur Eroberung von Arta? (Sall. Jug. 5—26).
6. Sammlung und Deutung der bildlichen Ausdrücke und Redensarten vom Stein.
7. Von der Stirne heiss Rinnen muss der Schweiss, Soll das Werk den Meister loben, Doch der Segen kommt von oben. Eine Chrie.
8. Ferro nocentius aurum. Eine Chrie.
9. Warum war der Verrath des Pausanias so auffallend?
10. Befürchtungen und Hoffnungen beim Ausbruch eines Krieges.
11. Fatum und Vorsehung in den erzählenden Gedichten Schillers.
12. Mit welchen Gründen beweist Cicero das Bürgerrecht des Archias? (Klassen-Arbeit.)

Die Vorschule wurde wie bisher in drei Abtheilungen unter Leitung des Herrn Knufinke von demselben, dem Oberlehrer Dr. Feldner und dem Lehrer Herrn Lauffher unterrichtet. Die Rendantur versah der Kaufmann Herr Varenhorst hierselbst, wofür wir demselben unsern Dank auszusprechen uns gedrungen fühlen.

### III. Vertheilung der Lehrstunden unter die Lehrer.

| Lehrer         | Ordina-<br>rius | II   | III  | IV   | V                        | VI   | Summa                |
|----------------|-----------------|--|--|--|--------------------------|--|----------------------|
| 1. Petri.      | II              | 8 Latein<br>4 Griechisch                   |  | 2 Französisch  | 3 Französisch            |  | 17                   |
| 2. Feldner.    | V               | 4 Mathematik<br>2 Physik                   | 3 Mathematik                                     | 3 Mathematik   | 9 Latein<br>2 Geographie |  | 23, dazu 2<br>Turnen |
| 3. Büchel.     | III             | 3 Geschichte<br>2 Französisch<br>2 Deutsch | 8 Latein<br>2 Deutsch<br>6 Griechisch<br>(III A) |  |                          |  | 23                   |
| 4. Lorenz.     | IV              | 2 Virgil                                   | 6 Griechisch<br>(III B)                          | 9 Latein<br>3 Deutsch<br>3 Geschichte u.<br>Geographie |                          |  | 23                   |
| 5. Kieserling. | VI              | 2 Homer                                    | 2 Französisch<br>2 Ovid                          |  | 3 Deutsch                | 9 Latein<br>3 Deutsch<br>2 Geographie  | 23                   |
| 6. Knufinke.   |                 |  | 1 Singen<br>2 Naturkunde                         | 2 Naturkunde<br>2 Zeichnen                             | 3 Rechnen                | 2 Singen<br>4 Rechnen<br>3 Religion<br>3 Schreiben<br>2 Naturkunde<br>2 Zeichnen | 26                   |
| 7. Lohmann.    |                 | 2 Religion                                 | 2 Religion                                       | 2 Religion   |                          |  | 6                    |
| 8. Fromme.     |                 |  | 2 Geschichte<br>1 Geographie                     | 4 Griechisch   |                          |  | 7                    |
|                |                 | 32   | 31   | 31   | 31                       | 30   | 150                  |

#### IV. Mittheilungen aus den Verfügungen der Behörden.

1. Münster, den 15. März 1871. Mittheilung, dass der Herr Kultusminister durch Erlass vom 9. d. Mts. die bisherige erste ordentliche Lehrerstelle an der hiesigen Anstalt als Oberlehrerstelle anerkannt und deren Inhaber Dr. Feldner zum Oberlehrer ernannt hat. — Die nächstfolgenden drei Stellen sind fortan als erste, zweite und dritte ordentliche Lehrerstelle zu bezeichnen.
2. Münster, den 1. April 1871. Der Pastor und Schulinspektor Dabis in Zudar auf Rügen hat in dem Verlage von Hingst Nachfolger in Stralsund eine in der Sache genau und vollständig orientirende Schrift über „die metrischen Masse und Gewichte“ herausgegeben. Sie eignet sich besonders für Lehrer an gehobenen Stadtschulen, in welchen die Bedingungen für die Erreichung höherer Unterrichtsziele gegeben sind.
3. Berlin, den 1. April 1871. Die Geschichte des preussischen Staates gehört zu den wichtigsten Unterrichtsgegenständen aller Schulen des Landes. Durch die welt-historischen Ereignisse der letzten Jahre ist ihre Bedeutung für das patriotische und das allgemeine Bildungs-Interesse ausserordentlich gesteigert und die Aufgabe des Geschichtsunterrichts erhöht worden. Demgemäss haben besonders die höheren Lehranstalten die Pflicht, sich mit den Fortschritten der Geschichtswissenschaft und den Ergebnissen der Spezialforschung auf diesem Gebiete, um sie zweckmässig beim Unterrichte zu verwerthen, in fortdauernder Kenntniss zu erhalten.

Ein dazu wohlgeeignetes Hilfsmittel wird in der im Verlage von E. S. Mittler in Berlin erscheinenden „Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde“ dargeboten. Dieselbe hat sich seit ihrem Bestehen durch Mannigfaltigkeit des Inhalts und patriotische Richtung als ein dankenswerthes Unternehmen erwiesen. Seit Eintritt in ihren gegenwärtigen 8. Jahrgang wird sie unter der Mitwirkung namhafter Historiker von dem Professor Dr. Dav. Müller, dem Verfasser der „Geschichte des deutschen Volkes“ redigirt. Sie beabsichtigt nicht nur Originalaufsätze zur Orientirung in den verschiedenen Theilen der preussischen Geschichte und neue urkundliche Mittheilungen zu bringen, sondern mehr und mehr auch ein Repertorium der betreffenden Literatur und des Ertrags provinzieller Forschungen zu bilden. Da ein derartiges Organ der Vaterlandskunde für jede höhere Lehranstalt leicht zugänglich sein muss, so wird die Anschaffung der Zeitschrift empfohlen. Der Jahrgang von 12 Heften kostet 4 Thaler.

4. Berlin, den 11. Juli 1871. Bekanntmachung. Auf Grund des §. 34 des Reglements vom 28. Dezember 1775, wonach das Receptionsgeschäft der Königlichen allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt auf die Monate März und September beschränkt sein soll, ist durch unsere Geschäftsinstruktionen und Bekanntmachungen, zuletzt durch die Bekanntmachung vom 29. Januar 1859 zu III, angeordnet worden, dass die Receptionsanträge spätestens bis zum 1. April oder 1. Oktober an uns einzusenden sind. Wir bringen diese Anordnung wiederholt in Erinnerung mit dem Bemerkten, dass vom nächsten, mit dem 1. September c. beginnenden

Receptionstermine ab nur solche Aufnahme-Anträge Berücksichtigung finden werden, welche mit den vorschriftsmässigen Attesten versehen im Laufe der Monate September und März bei uns eingehen. — General-Direktion der Königlichen allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt. In Vertretung: von Möller.

5. Berlin, den 28. Oktober 1871. U. 18691. Gemäss einer Allerhöchsten Ordre vom 5. Mai 1870 wird vom 1. April 1872 ab die Zulassung zur Portepfeeführer-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule I. O. ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig sein.

Diejenigen jungen Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O. zu sein, ein solches Zeugniß erwerben wollen, haben sich an das Königliche Schul-Kollegium der Provinz zu wenden, wo sie sich aufhalten, und dabei die Zeugnisse, welche sie etwa schon besitzen, sowie die erforderliche Auskunft über ihre persönlichen Verhältnisse einzureichen. Sie werden von demselben einem Gymnasium oder einer Realschule I. O. der Provinz zur Prüfung überwiesen.

Zur Abhaltung der letztern treten an den von dem betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu bestimmenden Terminen der Direktor der Anstalt und die Lehrer der Ober-Secunda, welche in dieser Klasse in den Prüfungsgegenständen unterrichten, als besondere Kommission zusammen.

Es wird eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abgehalten. Zu der erstern gehört bei den Gymnasien: ein deutscher Aufsatz, ein lateinisches und ein französisches Exercitium und eine mathematische Arbeit; mündlich wird im Lateinischen und Griechischen, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Elementen der Physik geprüft. Bei den Realschulen I. O. besteht die schriftliche Prüfung in einem deutschen Aufsatz, einem französischen und englischen Exercitium und einer mathematischen Arbeit; mündlich wird bei denselben in der lateinischen, französischen und englischen Sprache, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Naturwissenschaften geprüft.

Das Mass der Anforderungen ist das für die Versetzung nach Prima vorgeschriebene. Rücksicht auf den gewählten Lebensberuf darf dabei nicht genommen werden.

Die eigenen Schüler der Gymnasien und Realschulen I. O. werden einer Prüfung nur soweit unterzogen, als es an den einzelnen Anstalten zum Zweck der Versetzung nach Prima herkömmlich ist. — — — Die Beurtheilung der in den einzelnen Gegenständen erreichten oder von Externen in der Prüfung dokumentirten Kenntnisse schliesst jedesmal mit einem der Prädikate „sehr gut, gut, genügend, ungenügend“ ab. Dabei sind auch die Gebiete, auf welche sich die Kenntnisse z. B. in der Mathematik erstrecken, anzugeben; ebenso im Lateinischen und Griechischen die Schriftsteller, deren Verständniss erreicht ist.

Vor Eintritt in die Prüfung ist von jedem Angemeldeten an den Direktor der Anstalt eine Gebühr von 8 Thalern zu entrichten.

Die mit Berechtigungen versehenen Progymnasien und diejenigen höheren Bürgerschulen, welche in den Klassen Sexta bis Secunda den Lehrplan der Real-

schulen I. O. befolgen und denselben als in diesen Klassen gleichstehend anerkannt sind, haben gleichfalls das Recht, ihren Schülern zu demselben Behuf Zeugnisse auszustellen.

Bei den Progymnasien ist dazu nach Massgabe der obigen Bestimmungen eine besondere Abgangsprüfung abzuhalten. — — Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

6. Münster, den 9. Dezember 1871. Die Wahrnehmung, dass bei den Anordnungen der Schule über den Kirchenbesuch der Schüler nicht immer die gebührende Rücksicht auf die Gesundheit der letzteren genommen wird, veranlasst uns zu der folgenden Bestimmung.

Es bleibt der pflichtmässigen Erwägung der Herren Direktoren anheimgegeben, ob bei eintretendem Froste einzelne Schüler oder Klassen, namentlich die unteren Klassen, von der Theilnahme an dem angeordneten kirchlichen Gottesdienste zu entbinden sind. Wenn aber die Kälte 3<sup>o</sup> R. erreicht, so ist für sämtliche Schüler die Verpflichtung zum Kirchenbesuche an den Wochentagen überhaupt aufzuheben, an den Sonn- und Feiertagen aber in zulässiger Weise zu beschränken. Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

7. Berlin, den 31. Oktober 1871. Die grosse Ausdehnung der Pockenepidemie in neuerer Zeit nöthigt dazu, in dieser Beziehung auf schützende Massregeln für die die öffentlichen Schulen besuchende Jugend Bedacht zu nehmen. Ich finde mich deshalb mit Bezug auf §. 54 und §. 56 des durch die Allerhöchste Ordre vom 8. August 1835 bestätigten Regulativs, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend, veranlasst, hiermit anzuordnen, dass von Seiten der Provinzial-Aufsichtsbehörden die Direktoren, resp. Rektoren derjenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, angewiesen werden, hinfort die Aufnahme der Knaben resp. Mädchen u. a. auch von der Beibringung eines Attestes über die stattgehabte Impfung, resp. Revaccination abhängig zu machen. Der Minister etc.

## V. Chronik der Anstalt.

Am Montag den 17. April 1871 begann das Schuljahr mit der Aufnahme der neuangemeldeten Schüler. Am folgenden Tage führte nach der Morgenandacht der Unterzeichnete den zum dritten ordentlichen Lehrer gewählten Herrn Albert Lorenz in sein Amt ein.

Derselbe ist geboren am 7. Februar 1845 zu Pontwitz, Kreis Oels, in Schlesien. Er besuchte das Gymnasium zu Oels, welches er Ostern 1864 mit dem Zeugnis der Reife verliess, studirte dann bis Ostern 1868 auf der Universität zu Breslau Philologie, worauf er im Dezember 1868 das Examen pro facultate docendi vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Breslau bestand. Sein Probejahr legte er am Gymnasium zu Oels ab. Nachdem er hierauf ein Jahr am Gymnasium zu Lauban thätig gewesen war, wurde er von dem Kuratorium der hiesigen Anstalt in seine jetzige Stelle gewählt, welche er Ostern 1871 antrat.

Die Ferien waren: 1. Sommerferien vom 3. bis 15. Juli; 2. Herbstferien vom 6. September bis 3. Oktober; 3. Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 3. Januar.

Am 6. 7. 8. Juni 1871 fand eine Revision der Anstalt durch den Herrn Geheimen Regierungs- und Schulrath Dr. Suffrian statt, deren Ergebniss durch ein Reskript des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 29. Juli dem Unterzeichneten mitgetheilt wurde.

Am 18. Juni wurde das auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs angeordnete Friedensfest zur Feier des nach glorreich beendetem Kriege mit Frankreich geschlossenen Friedens zu Versailles von der Schule durch Theilnahme an dem Festgottesdienste begangen.

Am 11. August wurde eine Turnfahrt nach Neuhaus im Solling unternommen.

Der im vorjährigen Programme am Schlusse des Berichtes über die Einweihung des Schulhauses ausgesprochene Wunsch, dass unsere Anstalt bald zu einem ganzen Gymnasium möchte erweitert werden, sollte im Laufe dieses Jahres seiner Erfüllung einen bedeutenden Schritt näher rücken. Infolge einer durch das Mitglied des Kuratoriums, Herrn Kreisrichter Sack, dem Herrn Kultusminister überreichten auf diesen Gegenstand bezüglichen Eingabe des Kuratoriums war im Auftrage des Provinzial-Schul-Kollegiums der Herr Geheime Rath Dr. Suffrian am 18. und 19. Oktober v. J. hier anwesend, um den neuen Etat mit dem Kuratorium zu vereinbaren. Die in dem so festgesetzten Etat in Aussicht genommene Erhöhung des städtischen Zuschusses fand am 19. Oktober in einer gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Behörden und des Kuratoriums die Genehmigung der ersteren, und so ist denn, da auch die weiteren Verhandlungen mit den Staatsbehörden den gewünschten Erfolg gehabt haben\*), die Eröffnung der Anstalt als Gymnasium in nahe Aussicht gestellt. Dass dieser in Anbetracht des erst so kurzen Bestehens der Anstalt und der eigenthümlichen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen gehabt hat, wahrhaft überraschende Erfolg erzielt ist, verdanken wir ausser der bereitwilligsten Fürsorge der vorgesetzten Staatsbehörden besonders dem Entgegenkommen und der Opferwilligkeit des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums, welche sich dadurch den Dank aller erworben haben, denen das Wohl und die Zukunft Höxters wirklich am Herzen liegt. Diesen Dank Namens der Schule hiermit auszusprechen, ist dem Unterzeichneten eine ebenso dringende wie angenehme Pflicht.

Ein zum Besten des Gustav-Adolfs-Vereins von den Schülern gesammelter Beitrag, im Ganzen 5 Thaler 23 Silbergroschen 7 Pfennige, wurde am Reformationsfeste dem Herrn Superintendent Beckhaus übergeben.

Vom 6. November v. J. ab wurde der Oberlehrer Dr. Feldner auf 14 Tage zu den Assisen nach Paderborn als Geschworener berufen; seine Unterrichtsstunden wurden von den Kollegen vertreten.

Am 1. Dezember, als dem Tage der durch das ganze deutsche Reich stattfindenden Volkszählung, fiel auf höhere Anordnung der Unterricht aus.

Wie schon im vorigen Jahre, so wurde auch in diesem, und zwar am 20. Dezember, von den Schülern eine Abendunterhaltung mit Gesang, Deklamation und Instrumental-

\*) Vgl. die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten vom 31. Januar 1872.

musik veranstaltet. Dieselbe musste, da die Aula leider noch immer der Vorrichtungen zur Gasbeleuchtung entbehrt, im Saale des Gesellschafts-Vereines stattfinden. Ein Theil des Ertrages wurde für die Schülerbibliothek verwandt.

Die während des Winter-Semesters abgehaltenen Klassenprüfungen waren am 1. November (Sexta), 7. Dezember (Quinta), 16. Januar (Quarta), 12. Februar (Tertia); das Examen der Secunda und der Vorschule soll am 26. März abgehalten werden.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird am 22. März stattfinden. S. den Schluss des Berichtes.

## VI. Statistische Nachrichten.

a. Im Kuratorium traten keine Veränderungen ein.

b. Lehrer-Kollegium. 1. Der Rektor H. Petri. 2. Der Oberlehrer Dr. Feldner. 3. Der erste ordentliche Lehrer E. Büchel. 4. Der zweite ordentliche Lehrer: vacat; die Stelle wird kommissarisch verwaltet von dem Dr. L. Kieserling. 5. Der dritte ordentliche Lehrer A. Lorenz. 6. Der Progymnasial-Elementarlehrer H. Knuffincke. 7. Der evangelische Religionslehrer Pastor K. Lohmann. 8. Der Schulamts-Kandidat E. Fromme.

c. Schüler.

| Die Schülerzahl betrug in |    |     |    |    |    |               |       | Darunter     |            |            |              |            |           |
|---------------------------|----|-----|----|----|----|---------------|-------|--------------|------------|------------|--------------|------------|-----------|
| im                        | II | III | IV | V  | VI | der Vorschule | Summa | Evangelische | Katholiken | Israeliten | Einheimische | Auswärtige | Ausländer |
| Sommer 1871               | 7  | 29  | 16 | 12 | 13 | 22            | 99    | 87           | —          | 12         | 79           | 15         | 5         |
| Winter 1871—72            | 7  | 30  | 19 | 13 | 11 | 31            | 111   | 98           | 2          | 11         | 85           | 21         | 5         |

Es gingen ab:

a. zu Ostern 1871: aus Secunda auf andere Gymnasien: Wilhelm Berenbruch, Georg Reuter, Ewald Bindel, Richard Niemann, Heinrich Timper, Hermann Aschoff; aus Tertia: Gustav Winterstein zum Kadettencorps, Alwin Freise ins praktische Leben; aus Quarta: Karl Eckardt auf eine Gewerbeschule.

b. im Laufe des Schuljahres: Bendix Rose und Hermann Althoff aus Tertia, ins praktische Leben; Paul und Walter Güth aus Sexta; Oskar Hartmann aus Quinta auf andere Schulen.



### VII. Stiftungen und Benefizien.

Zu den schon im vorigen Berichte aufgeführten Schenkungen sind im Laufe dieses Schuljahres neue hinzugekommen. In dem hier folgenden Verzeichnisse sämtlicher Schenkungen sind die neu hinzugekommenen mit einem \* bezeichnet.

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. König-Wilhelms-Stiftung . . . . .   | 1000 Thlr.              |
| 2. Schenkungen des Stadtrath Lülwes  |                         |
| a. vom 26. Juli 1867, zwei Preuss. Präm.-Anl.-Scheine . . . . .  | 200 „                   |
| b. vom 8. April 1869 . . . . .   | 250 „                   |
| c. vom 11. April 1870 . . . . .  | 250 „                   |
| *d. vom 27. Juni 1871 . . . . .  | 250 „                   |
| 3. Von der Frau Gräfin zur Lippe, zum 22. April 1870 . . . . .   | 25 „                    |
| 4. Bei der Einweihung des Schulhauses  |                         |
| a. von Herrn L. Aschoff . . . . .  | 200 „                   |
| b. von Herrn Dr. Schröder . . . . .  | 200 „                   |
| c. von Frau E. Klingemann . . . . .  | 150 „                   |
| d. von Herrn Pastor Schneider in Lippspringe . . . . .   | 100 „                   |
| e. von Frau Amtmann Henrici . . . . .  | 100 „                   |
| f. von Herrn Oberamtmann Henrici . . . . .   | 100 „                   |
| 5. Stipendienstiftung des am 2. Mai 1870 gestorbenen Kaufmanns<br>Ed. Klingemann, im Betrage von . . . . . | 4040 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. |
- Das Statut der Stiftung ist inzwischen nach testamentarischer Bestimmung zwischen den Brüdern des Erblassers, dem Herrn Justizrath Klingemann und dem am 15. Juli 1871 ebenfalls gestorbenen Amtmann Klingemann, sowie dem Unterzeichneten, festgesetzt und vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt. Wir lassen dasselbe unten folgen.
- |  |       |
|--|-------|
| *6. Die Erben des am 28. August 1871 dahier verstorbenen Gerichts-raths a. D. Richter vermachten der Anstalt am 27. Sept. 1871 ein Kapital von . . . . . | 200 „ |
| *7. Schenkung des Kreisrichters Sack (27. Sept. 1871) . . . . .  | 30 „  |
| *8. Schenkung eines Ungenannten durch Superintendent Beckhaus (27. September 1871) . . . . .   | 25 „  |
- Andere Schenkungen s. unter „VIII. Lehrmittel“.

### Statut der Klingemann'schen Stiftung für das König-Wilhelms-Progymnasium in Höxter.

#### §. 1.

Die unter dem Namen „Klingemann'sche Stiftung“ durch das Testament des verstorbenen Kaufmanns Eduard Klingemann gegründete und durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre d. d. Hauptquartier Versailles den 19. Dezember 1870 genehmigte Stiftung hat den

Zweck, Schülern des evangelischen König-Wilhelms-Progymnasiums in Höxter Unterstützung zu gewähren.

§. 2.

So lange die Mittel der Stiftung zur Gründung eines Alumnates nicht ausreichen, sollen die Revenüen derselben zu Stipendien an Schüler des evangelischen König-Wilhelms-Progymnasiums verwendet werden.

§. 3.

Das Vermögen der Stiftung soll besonders verwaltet, Kapitalien auf den Namen der Klingemann'schen Stiftung ausgeliehen, Kapitalien und etwaige Grundstücke auf diesen Namen erworben werden. Der Grundstock des Stiftungsvermögens darf nicht angegriffen, etwaige Verluste an demselben müssen durch die Revenüen des übriggebliebenen Vermögens ersetzt und ergänzt werden. Die Verwaltung der Stiftung und die Verleihung der Stipendien steht, unter Aufsicht der vorgesetzten Königlichen Behörde, dem Kuratorium des König-Wilhelms-Progymnasiums zu. Der Fonds der Stiftung bildet einen unveräußerlichen Nebenfonds des Vermögens des König-Wilhelms-Progymnasiums.

§. 4.

Jedes einzelne Stipendium darf den Betrag von 150 Thaler nicht übersteigen; die nicht zur Verwendung kommenden Einkünfte der Stiftung werden zum Kapital geschlagen. Bei etwaiger Vermehrung des Stiftungsvermögens soll die Höhe der Stipendien entsprechend, jedoch niemals über das Bedürfniss hinaus, erhöht werden.

§. 5.

Unter den Bewerbern um das Stipendium sollen stets die männlichen, der evangelischen Kirche angehörigen, den Namen Klingemann führenden Nachkommen der beiden Brüder des Stifters, nämlich 1. des verstorbenen Kaufmanns Heinrich Klingemann, jetzt dessen Sohnes, des Kaufmanns Ernst Klingemann hieselbst, 2. des Justizraths August, genannt Justus Klingemann hieselbst, das Vorrecht haben, und zwar auch auf den höchsten Satz des Stipendii (§. 4). In Ermangelung männlicher Nachkommen dieser beiden Brüder des Stifters sollen dasselbe Vorrecht auch die übrigen der evangelischen Kirche angehörigen männlichen Nachkommen aller Geschwister des Stifters genießen, also 1. der Wilhelmine Klingemann, verheirathet gewesen an den Rektor Billerbeck in Holzminden, 2. des Kaufmanns Heinrich Klingemann, 3. des Amtmanns Ernst Klingemann, 4. des Justizraths August gen. Justus Klingemann, 5. der Emilie Klingemann, verheirathet gewesen mit dem Rendanten Drevenstedt hieselbst, 6. der Louise Klingemann, in zweiter Ehe verheirathet gewesen mit demselben Rendanten Drevenstedt. Dieses Vorrecht verirken die Mitglieder der Familie des Stifters durch Unwürdigkeit, welche durch Beschluss des Kuratoriums des König-Wilhelms-Progymnasiums vorbehaltlich des Rekurses an die vorgesetzte Behörde festgestellt wird. Die Verleihung an solche, welche nicht Mitglieder der Familie sind, erfolgt der Regel nach auf Ein Jahr.

§. 6.

Sobald das evangelische König-Wilhelms-Progymnasium zu einem vollständigen evangelischen Gymnasio umgewandelt wird, bleiben alle diese Bestimmungen auch für diese

Anstalt in Kraft. Falls dagegen dieses Gymnasium aufgelöst werden oder seinen evangelischen Charakter verlieren möchte, soll das Stiftungsvermögen an die Stadt Höxter übergeben werden, welche sich mit drei evangelischen Mitgliedern der Familie Klingemann darüber zu einigen hat, in welcher Weise die Revenüen in Gemässheit der §§. 4 und 5 zu verwenden sind. Im Mangel einer Einigung steht die Entscheidung dem derzeitigen evangelischen Pfarrer zu.

Drei Mitgliedern der Familie steht das Recht zu, alljährlich einmal von der statutenmässigen Verwaltung der Stiftung Einsicht zu nehmen.

Das Kuratorium des König-Wilhelms-Progymnasiums verspricht den beiden mitunterzeichneten Brüdern des Stifters Erfüllung dieses Statuts, und verpflichten sich diese dagegen, das Stiftungsvermögen, welches in der von ihnen unterschriebenen Anlage verzeichnet ist, nach Genehmigung dieses Statuts durch das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium dem Kuratorium des König-Wilhelms-Progymnasiums auszuantworten. Eine Ausfertigung dieses Statuts unter Ansiegelung einer beglaubigten Abschrift 1. der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre d. d. Haupt-Quartier Versailles den 19. Dezember 1870 und 2. des Testaments des Stifters, 3. der Bestätigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums, erhalten die Brüder desselben, Amtmann Ernst Klingemann und Justizrath August gen. Justus Klingemann gegen Aushändigung des Stiftungsvermögens.

Höxter, den 15. Juni 1871.

gez. **Ernst Klingemann**, Amtmann. **August gen. Justus Klingemann**.

**Petri**, Rektor des König-Wilhelms-Progymnasiums.

Vorstehendes Statut wird hierdurch genehmigt.

Münster, 18. August 1871.

L. S.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

gez. Dr. v. **Duesberg**.

### VIII. Lehrmittel.

1. Bibliothek. Erworben wurden a. durch Geschenke. Vom Herrn Oberlehrer Dr. Giefers zu Paderborn: Monumenta Paderbornensia. Amstelodami ap. Dan. Elsevirium CIOIOLXXII. — Dr. Paul Wigand, denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. — Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch Dr. W. E. Giefers und Geisberg. 2. Folge 5. 6. 8. 9. 10. Bd., 3. Folge 2. 4. 6. 7. 8. Bd., 3. Folge 5. Bd. — Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie 3. Aufl. — A. Reichensperger, Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. — Führer durch Paderborn und seine Umgebung, Paderborn 1871 (von Dr. Giefers). — H. Bone, Handbuch für den deutschen Unterricht an den obern Klassen der Gymnasien. — Ferd. Schultz, Latein. Sprachlehre, 5. Ausg. — K. W. Böttiger, Deutsche Geschichte, 5. Aufl. — Radicke, Lehrbuch der Arithmetik und niedern Analysis. — R. Dietsch, Lehrbuch der Geschichte, 1. Bd., 2. Aufl. — Desselben Grundriss etc. — Vom Buchhändler Herrn O. Buchholtz: Fortsetzung von Hempels Klassiker-Bibliothek. — Von Herrn Oberamt-

mann Henrici: Die heil. Schriften des Alten und Neuen Testaments in Kupfern dargestellt, erklärt von Ewald. 2. Ausg. Freiburg 5. A. — Lavater, 3 Bände. — Vom Herrn Buchbinder Koch: Atlas national de France no 29. Département du Haut Rhin. — Vom Magistrat: Stiehl, Centralblatt Jahrgang 1871. — Vom Herrn Kreisrichter Sack: Bailey, English Dictionary, herausgegeben von Klausung. — Shakespeares dramatische Werke, übersetzt von Benda. — Brüder, Latein. Grammatik. — Vom Lehrer-Kollegium: Zarncke, Literar. Centralblatt 1871. — Von den resp. Herrn Verlegern: Götze, Geographische Repetitionen (Kunze's Nachfolger in Mainz). Tobien, Grundriss der Geschichte Westfalens (K. Volkmann in Elberfeld). Wolff, Uebersicht der vaterländischen Geschichte; Hottenrott, Uebungsbuch (Lüderitz in Berlin). Burgwardt, Bibl. Geschichten (Universitätsbuchhandlung in Rostock). Wolpert, Militia (Nicolai in Berlin). Deter, Geschichtsabriss (Weber in Berlin). Chambeau, Handbuch zum Uebersetzen ins Französische (Guttentag in Berlin). Viehoff, Leitfaden für den geographischen Unterricht, 1. 2. 3. Lehrstufe (Lüderitz in Berlin). — Vom Königlichen Ministerium: P. de Lagarde, Genesis graece; ders., Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien. — b. Durch Ankauf: Göttinger, Deutsche Dichter erläutert, 4. Ausg. — H. Viehoff, Göthe's Gedichte; ders., Schillers Gedichte erläutert. — Palleske, Schillers Leben 4. Aufl. — Schiller und Lotte, 1788. 1789. — Sauppe, Schiller und sein väterliches Haus. — Göthe und Werther von A. Kestner. — Klippel, Histor. Forschungen: J. Fr. Falcke und das Chronicon Corbeïense. — Bursian, Geographie von Griechenland, 2. Bd. 2. Abth. — O. Jahn, Aus der Alterthumswissenschaft. — L. v. Ranke, Geschichte Wallensteins. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, V. Bd. 11. Lief. — Zeitschrift für Gymnas.-Wesen 1871. — Neue Jahrbücher von Fleckeisen und Masius, 1871. — Höpfner und Zacher, Zeitschrift 1871. — Schmid, Encyklopädie. 8. Bd.

2. Die Schüler-Bibliothek wie die bibliotheca pauperum wurden ebenfalls durch Geschenke (von den Verlegern Lindauer in München, Reimer in Berlin, und von Herrn Buchbinder Koch hierselbst) und Ankäufe vermehrt.

3. Für den geographischen Lehrapparat wurde angeschafft: Wandkarte von Europa und von Deutschland.

4. Die naturhistorischen Sammlungen wurden vermehrt durch: *Buteo vulgaris*, *Corvus glandarius* (vom Herrn Kammerrath Hesse in Corvey); *anser cinereus* (vom Herrn Oberförster Gregorius); der Schädel von *Delphinus delphis* (Herrn Julius Kobbe, unserm ehemaligen Schüler). Eine Anzahl Mineralien schenkte der Herr Superintendent Beckhaus und der Quartaner A. Oppen. Gekauft wurde: *Larus argentatus*, *anas penelope*, *anas crecca*.

Auch die übrigen Sammlungen wurden bereichert; eine grosse Anzahl Münzen, besonders von Corvey, wurden geschenkt von den Herren: Amtmann Klingemann, Dr. Schröder, Goldarbeiter Kraus, Postsekretär Kohlwes, Julius Kobbe, und den Schülern: K. Piderit (II), K. Beckhaus, P. Beckhaus, O. Stephan (III), E. Göttig (IV); verschiedene ältere Siegelabdrücke vom Herrn Oscar Eckardt, unserm frühern Schüler.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass der frühere Secundaner Karl Karsten, Sohn des Herrn Uhrmacher Karsten, nach seinem Abgange von der Schule einen sehr schönen Regulator schenkte, wodurch einem längst gefühlten Bedürfnisse in erfreulichster Weise

abgeholfen wurde. Der Herr Fabrikant Fr. Krekeler übergab dem Unterzeichneten den Betrag einer Rechnung von 8 Thlr. 26 Sgr. zu beliebiger Verwendung für Zwecke der Schule. Darüber wird später näher berichtet werden.

Für alle Geschenke sagen wir unsern besten Dank.

### S c h l u s s.

Freitag den 22. März, 11 Uhr Vormittags, wird der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs von der Schule gefeiert werden. Die Ordnung der Schulfeier wird folgende sein:

Choral: Nun danket alle Gott.

Declamationen:

- der Tertianer Joh. Schneider: „Der König rief“ von Karl Heun.
  - der Vorschüler Herm. Manegold: Lied eines schwäbischen Ritters, von Stolberg.
  - der Quartaner Andr. Göttig: Lied vom Feldmarschall, von E. M. Arndt.
  - der Sextaner Arn. Waubke: Friedrich I, von O. F. Gruppe.
  - der Quintaner Karl Sack: Das Gottesgericht.
- Gesang: Dem König sei mein erstes Lied.

Declamationen:

- die Vorschüler Jul. Jerike und Ernst Beckhaus: Die Tabakspfeife, v. Pfeffel.
  - der Quartaner Herm. Petri: Preussens Hohenzollern, von Frege.
  - der Quintaner Hans Tappe: Kyffhäuser Thronlied, von R. Gottschall.
  - der Tertianer Wilh. Burgbacher: Deutscher Trost, von E. M. Arndt.
  - der Secundaner H. Rose: Aus Redwitz „Vermächtniss des alten Lützowers“.
- Gesang: Nimm deine schönsten Melodien.

Festrede.

Gesang: Gib unserm König.

Dienstag den 26. März soll das Examen der Secunda (von 8—10 Uhr) und der Vorschule (von 10—12 Uhr) auf der Aula gehalten werden.

Eltern und Angehörige der Schüler, wie auch Freunde unserer Anstalt, werden zu der Prüfung wie zu der Feier des 22. März ergebenst eingeladen.

Mittwoch den 27. März wird Schulschluss sein.

Die Ferien dauern 14 Tage.

Mittwoch den 10. April werden die neu angemeldeten Schüler geprüft. Der Unterricht beginnt Donnerstag den 11. April früh 7 Uhr.

Anmeldungen zum Progymnasium wie zur Vorschule bei Unterzeichnetem, in dessen Abwesenheit bei Herrn Oberlehrer Dr. Feldner. Bei der Aufnahme ist ausser den Zeugnissen über den frühern Schulbesuch auch ein Impf-, resp. Revaccinationsschein vorzulegen.

Höxter im März 1872.

Der Rektor des Progymnasiums

**H. Petri.**

abgeholfen wurde. Der Herr Fab  
Betrag einer Rechnung von 8 Th  
Schule. Darüber wird später nähe  
Für alle Geschenke sagen wir

Freitag den 22. März, 11 U  
des Kaisers und Königs von  
feier wird folgende sein:

Declamationen:

der Tertianer Joh. Schn  
der Vorschüler Herm. Ma  
der Quartaner Andr. Göt  
der Sextaner Arn. Waub  
der Quintaner Karl Sack  
Gesang: D

Declamationen:

die Vorschüler Jul. Jerik  
der Quartaner Herm. Pet  
der Quintaner Hans Tap  
der Tertianer Wilh. Bur  
der Secundaner H. Rose:  
Gesang: N

Dienstag den 26. März so  
Vorschule (von 10—12 Uhr) auf d  
Eltern und Angehörige der S  
der Prüfung wie zu der Feier des

Mittwoch den 27. März wi  
Die Ferien dauern 14 Tage.

Mittwoch den 10. April  
Unterricht beginnt Donnerst  
Anmeldungen zum Progymnas  
Abwesenheit bei Herrn Oberlehrer  
nissen über den frühern Schulbesue  
Höxter im März 1872.

erzeichneten den  
für Zwecke der

Sr. Majestät  
ung der Schul-

un.  
rs, von Stolberg.  
M. Arndt.

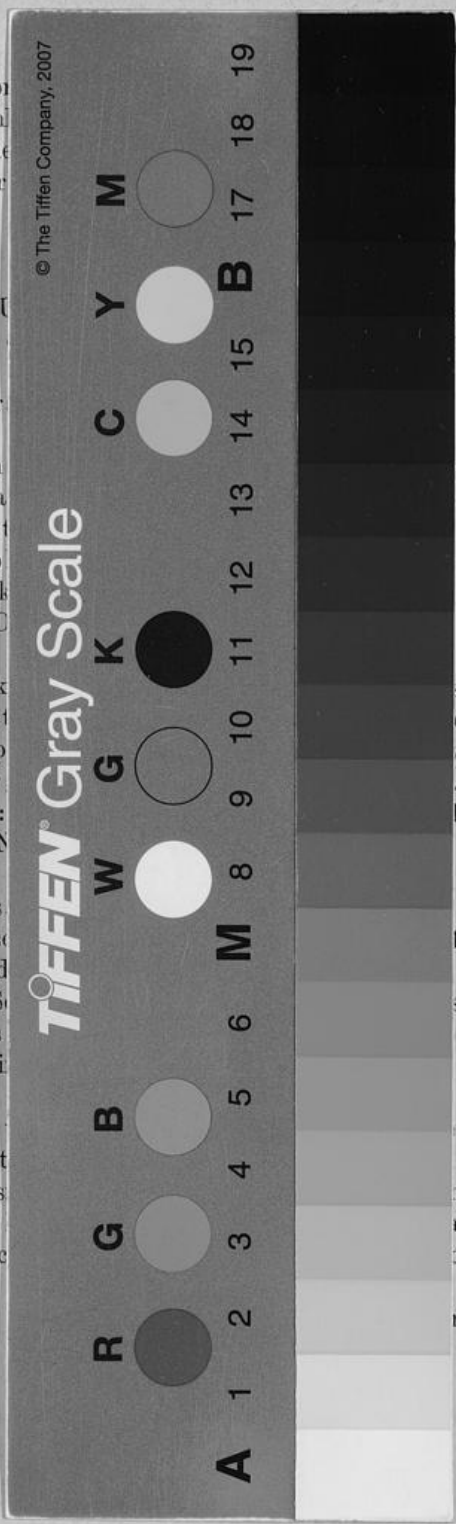
spfeife, v. Pfeffel.  
e.  
tschall.  
Arndt.  
Lützowers“.

10 Uhr) und der  
stalt, werden zu

r geprüft. Der

netem, in dessen  
usser den Zeug-  
chein vorzulegen.

mnasiums



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.

Fourth block of faint, illegible text.

Fifth block of faint, illegible text.

Sixth block of faint, illegible text.

Seventh block of faint, illegible text.